

**KURZGUTACHTEN**  
**ÜBER DIE ERGEBNISSE DER ZERTIFIZIERUNG**  
**5602.24**  
**TRUSTED SITE DATA PRIVACY**

**Vorgangsnummer:** 5602.24

**Evaluierungsgegenstand:** BeeHealthy Videosprechstunden-Funktion

**Betreiber:** BeeHealthy Deutschland GmbH  
Gervinusstrasse 17  
60322 Frankfurt am Main

**Auftraggeber:** siehe Betreiber

**Zertifizierungsstelle:** TÜV NORD CERT GmbH  
TÜV NORD GROUP  
Am TÜV 1  
45307 Essen

**Evaluierungsgrundlage:** Kriterienkatalog Trusted Site Data Privacy v2.5

**Bericht:** 5602GD

**Evaluierungszeitraum:** 15.02.2024 – 23.09.2024

**Version:** 1.1

**Projektleiter:** Evelina Ilz

**Erstellungsdatum:** 23.09.2024



.....  
Tobias Mielke (Evaluator Technik)



.....  
Stefanie Fischer (Evaluator Recht)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>  <b>EINLEITUNG</b></b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>  <b>BEZEICHNUNG DES EVALUIERUNGSGEGENSTANDES</b></b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>  <b>BESCHREIBUNG DES EVALUIERUNGSGEGENSTANDES</b></b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>  <b>EINSATZBEREICH UND NUTZUNGS AUSSCHLÜSSE</b></b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>  <b>EVALUIERUNGSZEITRAUM UND EVALUIERUNGSGRUNDLAGE</b></b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>  <b>RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN</b></b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>  <b>EVALUIERUNGSERGEBNIS</b></b>	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>  <b>LITERATURVERZEICHNIS</b></b>	<b>6</b>

## 1 Einleitung

Die BeeHealthy Deutschland GmbH hat die TÜV Informationstechnik GmbH (TÜViT) mit einer Datenschutzzertifizierung nach Artikel 42, 43 DSGVO gemäß dem Trusted Site Data Privacy-Prüfverfahren (TSDP) <sup>[1]</sup> für die BeeHealthy Videosprechstunden-Funktion beauftragt. Ziel war die Erteilung eines Zertifikates, mit der Zertifizierungs-ID: 5602.24, mit der Berechtigung zur Verwendung eines Prüfzeichens TÜViT Trusted Site Data Privacy.

Die BeeHealthy Deutschland GmbH bietet für ihre Kunden auf Basis der Web- und App-Anwendung „BeeHealthy Videosprechstunden-Funktion“ für privat und gesetzlich Versicherte eine Konsultation per Video als White-Label-Lösung an. Im Rahmen dieser sog. Videosprechstunde können in Deutschland approbierte Ärzte oder andere zugelassene Heilmittelerbringer, Therapiesitzungen mit Patienten durchführen oder gesundheitlicher Rat eingeholt werden.

## 2 Bezeichnung des Evaluierungsgegenstandes

Videosprechstunden sind grundsätzlich definiert als synchrone Kommunikation zwischen einem Therapeuten/Arzt und einem ihm bekannten Patienten, über die dem Patienten zur Verfügung stehende technische Ausstattung (Peer-to-Peer), ggf. unter Assistenz, z. B. durch eine Bezugsperson, im Sinne einer Online-Videosprechstunde in Echtzeit, die der Arzt dem Patienten anbieten kann. Gegenstand der KBV-Zulassung ist die „BeeHealthy Videosprechstunden-Funktion“ bestehend aus den Komponenten BeeApp iOS, BeeApp Android, BeeWeb Germany Staging und BeePro Germany Staging.

## 3 Beschreibung des Evaluierungsgegenstandes

Bei dem zur Evaluierung stehenden Evaluierungsgegenstand handelt es sich um die BeeHealthy Videosprechstunden-Funktion (BeeApp iOS v1.0.499, BeeApp Android v1.0.706, BeeWeb Germany Staging v0.745.0 und BeePro Germany Staging v0.627.0).

Im Konkreten wird eine Zertifizierung einer Online-Videosprechstunde in Echtzeit im Rahmen einer synchronen Kommunikation zwischen einem Arzt und einem Patienten (Peer-to-Peer) vorgenommen.

Evaluierungsgegenstand sind die telemedizinischen Funktionen der Videosprechstunde BeeHealthy Videosprechstunden-Funktion (BeeApp iOS v1.0.499, BeeApp Android v1.0.706, BeeWeb Germany Staging v0.745.0 und BeePro Germany Staging v0.627.0) sowie die dazugehörigen Schnittstellen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen einer Videosprechstunde.

Damit der Evaluierungsgegenstand die Funktionalität Videosprechstunde gemäß der Definition der KBV umsetzen kann, werden Schnittstellen von dem Dienstleister Vonage genutzt. Die Nutzung der Vonage Schnittstellen wurde ebenfalls überprüft, liegen jedoch nicht im Verantwortungsbereich von BeeHealthy. Vonage wird im Relayed-Modus verwendet, der eine Peer-to-Peer (p2p) Kommunikation zwischen den Kunden, in diesem Fall Arzt und Patient erstellt.

Der Evaluierungsgegenstand im Sinne des technischen Verfahrens zur Videosprechstunde gemäß Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) „BeeHealthy Videosprechstunden-Funktion“ besteht aus den folgenden Komponenten:

- Mobile Anwendung Android App, v1.0.706
- Mobile Anwendung iOS App, v1.0.499
- Webanwendung für Patienten (BeeWeb Germany Staging), v0.745.0
- Ärzteportal (BeePro Germany Staging), v0.627.0

Gegenstand der Evaluierung sind die telemedizinische Funktion der BeeHealthy Videosprechstunden-Funktion (Durchführung von Online-Videosprechstunden). Hierbei erstreckt sich der Evaluierungsbereich auf die Durchführung der Videosprechstunde (ärztliche Konsultation) und die Beendigung dieser.

## 4 Einsatzbereich und Nutzungsausschlüsse

Der Einsatzbereich ergibt sich aus Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä): telemedizinische, synchrone Peer-to-Peer Kommunikation der Online-Videosprechstunde zwischen Arzt und dem ihn bekannten Patienten.

Die folgende Nutzung ist explizit ausgeschlossen:

- Sämtliche Funktionen und Datenverarbeitungen, welche nicht Bestandteil der telemedizinischen, synchronen Peer-to-Peer Kommunikation der Online-Videosprechstunde sind.
- Schnittstellen zu anderen von BeeHealthy angebotenen Zusatzfunktionen wie Bereitstellung von Diagnosebefunden, Kalenderfunktionen, Bilder etc..
- Die Videokonferenz-Plattform Jitsi (mit Ausnahme der durch den Kunden On-Premise betriebenen und in der Evaluierung betrachteten Komponenten)
- Webanwendung für Administratoren
- KeyCloak Identity Provider

## 5 Evaluierungszeitraum und Evaluierungsgrundlage

Die Evaluierung wurde im Zeitraum 15.02.2024 – 23.09.2024 remote mit 31 Personentagen sowie in den Räumlichkeiten der TÜV IT, Am TÜV 1, 45307 Essen durchgeführt.

Die Evaluierung wurde auf Grundlage des Kriterienkatalogs Trusted Site Data Privacy, Version 2.5 vom 27.02.23 durchgeführt.

Die Evaluierung wird im Rahmen des Geltungsbereiches des § 2a der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V durchgeführt.

Ergänzend zu der vorgenannten Evaluierungsgrundlage gibt es einen korrespondierenden Kriterienkatalog Trusted Site Video Consultation, Version 4.4 vom 03.08.2023, indem die Informationstechniksicherheit der Videosprechstundenlösung gemäß § 2 der Anlage 31b BMV-Ä analysiert und bewertet wird.

## 6 Rechtliche Rahmenbedingungen

Es werden die bereichsspezifischen und einschlägigen Regelungen zum Datenschutz beschrieben, die ausschlaggebend für die Evaluierung des Evaluierungsgegenstands sind.

Folgende Gesetzgebung wird der Begutachtung zugrunde gelegt:

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG): Bundesdatenschutzgesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 149) geändert worden ist.
- Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG): vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1982; 2022 I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 44 des Gesetzes vom 12. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 234) geändert worden ist.

## 7 Evaluierungsergebnis

Die BeeHealthy Videosprechstunden-Funktion erfüllt alle anwendbaren Anforderungen aus der EU-Verordnung 2016/679 (DS-GVO) und des Kriterienkatalogs Trusted Site Data Privacy, Version 2.5.

## 8 Literaturverzeichnis

- [1] Trusted Site Data Privacy Kriterienkatalog für Prüfungen der Konformität einer IT-Lösung zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung, Version 2.5